



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 4 K 122-22
Versteigerungstermin: Donnerstag, 13.02.2025, 13:30
Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\),
70190 Stuttgart](#)
Saal: 4, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
26,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Stuttgart-Möhringen Blatt 15717 BV Nr. 1 - je 1/2 an

Gemarkung Stuttgart-Möhringen, Flurstück 5324/1

Gebäude- und Freifläche, Laustraße 57

Größe: 743 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe d. Sachverständigen):

(= freistehendes, vollunterkellertes Einfamilienwohnhaus in guter Wohnlage, offener Galerie, UG mit 67 m², EG mit 154 m² inklusive 2 Terrassen, OG mit 135 m² inklusive Balkon, DG mit 92 m² unter Satteldach, Doppelgarage sowie 2 Pkw-Stellplätze im Freien, an das Gebäude angebaute Schuppen, Baujahr 1964, Umbau/Modernisierung 2010/2011)*

Verkehrswert: 2.100.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.09.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen.

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 244830703840, Az. 4 K 122/22, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 7 Werkstage vorher) erforderlich.

Die Vorlage eines Bundesbankschecks oder eines von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks (beides nicht älter als 3 Werkstage) oder einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen Bankbürgschaft ist ebenfalls möglich.

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

Ansprechpartner:

Antragstellervertreter: Anwaltskanzlei Dr. Kellermann-Körber

Telefon: 07031 7495 17

Aktenzeichen: 344/17K02 fb

* Angaben ohne Gewähr